



# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION  
Überarbeitungsdatum: 09/06/2021 Ersetzt: 26/09/2017 Version: 3.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Eni Geum LFG 40
UFI	: AP4N-K0J8-600Y-NYEX
Produktcode	: 7276
Produktart	: Schmiermittel
Formel	: 0104-2014
Warengruppe	: Kommerzielles Produkt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	: KFZ-Motorenöl
Funktions-oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden. Nur für gewerbliche Anwender

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni S.p.A., P.le E. Mattei 1, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821, [www.eni.com](http://www.eni.com)  
Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): [SDSInfo@eni.com](mailto:SDSInfo@eni.com)

Vertrieb durch: Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, [www.enischmiertechnik.de](http://www.enischmiertechnik.de)  
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0  
E-Mail: [technik.wuerzburg@eni.com](mailto:technik.wuerzburg@eni.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)  
+49 30 192 40 (DE)

-----  
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH  
+43 1 406 43 43 (24h) (A)

-----  
Tox Info Suisse (24h):  
+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)  
(Quelle: UN-WHO)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B H360  
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS08

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelaufbereitet, Lösungsmittellentwachst oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50

Gefahrenhinweise (CLP)

: H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

EUH Sätze

: EUH208 - Enthält Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze, Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Ein mögliches Gefahr kann aus der Freisetzung von Wasserstoffsulfid entstehen, wenn das Produkt an der Hochtemperatur gelagert oder behandelt wird. Wasserstoffsulfid kann in den Behältern oder in anderen begrenzten Plätze akkumulieren, mit Gefahr zu den Arbeitern.

In diesem Fall eine längere Einwirkung von Wasserstoffsulfid kann zu Reizungen den Atemwege, Nausea, Schwindel und Tod führen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sonstige Angaben

: Gemisch mit endokrinen Disruptoren ( $\geq 0,1\%$ ).

Das Gemisch enthält Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## Komponente

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelaufbereitet, Lösungsmittelentwachst oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (722503-68-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### Komponente

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige(64742-54-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelaufbereitet, Lösungsmittelentwachst oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50	Der Stoff ist aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze(722503-68-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte(121158-58-5)	Der Stoff ist aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:  
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen  
Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	(CAS-Nr.) 64742-54-7 (EG-Nr.) 265-157-1 (EG Index-Nr.) 649-467-00-8 (REACH-Nr) 01-2119484627-25	90 – 95	Nicht eingestuft
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [*] , siehe Anmerkung [***])		3 - 4	Nicht eingestuft
Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelaufbereitet, lösungsmittelentwacht oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50 (Additiv, siehe Anmerkung [****])	(EG-Nr.) 701-249-4 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119524018-47	0,5 - 1,5	Repr. 1B, H360 Aquatic Chronic 4, H413
Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (Additiv)	(CAS-Nr.) 722503-68-6 (EG-Nr.) 682-816-2 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) N/A	0,1 - 0,9	Skin Sens. 1, H317
Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid (Additiv)	(EG-Nr.) 944-406-4 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) N/A	0,1 - 0,5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (BESTANDTEIL) Enthalten in REACH-Kandidatenliste	(CAS-Nr.) 121158-58-5 (EG-Nr.) 310-154-3 (EG Index-Nr.) 604-092-00-9 (REACH-Nr) 01-2119513207-49	0,1 - 0,15	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360F Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid (Additiv)	(EG-Nr.) 944-406-4 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) N/A	( 9,83 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

- Anmerkungen : [\*] Anmerkung: dieses Produkt ist möglicherweise mit einem oder mehreren der folgenden stark raffinierte mineralischen Grundölen (nicht geklassierten wie gefährlich) formuliert werden:  
CAS 101316-72-7/EC 309-877-7/REACH Reg. # 01-2119489969-06-xxxx; CAS 64742-54-7/EC 265-157-1/REACH Reg. # 01-2119484627-25-xxxx; CAS 64742-01-4/EC 265-101-6/REACH Reg. # 01-2119488707-21-xxxx; CAS 72623-87-1/EC 276-738-4/REACH Reg. # 01-2119474889-13-xxxx; CAS 64742-71-8/EC 265-176-5/REACH Reg. # 01-2119485040-48-xxxx; CAS 64742-65-0/EC 265-169-7/REACH Reg. # 01-2119471299-27-xxxx; CAS 64742-70-7/EC 265-174-4/REACH Reg. # 01-2119487080-42-xxxx.  
Alle diese Substanzen enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)  
Anmerkung [\*\*]:  
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.  
Anmerkung [\*\*\*]:  
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)  
Anmerkung [\*\*\*\*]:  
Diese Einstufung stellt den hergestellten Stoff dar, der die Verunreinigung Phenol, Dodecyl-, verzweigt (EC 310-154-3; CAS 121158-58-5; AKA Tetrapropenylphenol (TPP)) enthält.  
Aufgrund dieser Verunreinigung wird der Stoff in die reproduktionsgefährdende Kategorie 1B eingestuft.  
Enthalten in REACH-Kandidatenliste  
Siehe Abschnitt 15

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise) : Chronische Gesundheitsschäden möglich.

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H<sub>2</sub>S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.
Explosionsgefahr	: Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m <sup>3</sup> Luft liegt. Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NO <sub>x</sub> , H <sub>2</sub> S und SO <sub>x</sub> in der Luft. (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). PO <sub>x</sub> . CaO <sub>x</sub> . ZnO <sub>x</sub> .

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr	: Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 137 - Atemschutz. EN 443. EN 469. EN 659.
Sonstige Angaben	: Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.  
Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H<sub>2</sub>S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.  
Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.  
Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.
- Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
- Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.
- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
- Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)</b>	
<b>Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA [1]	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
OEL STEL	2 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
AK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAC TGG 8h (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
NGV (OEL TWA)	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
KTV (OEL STEL)	3 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
ACGIH OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
ACGIH OEL STEL	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

<b>Mineralbasisöl, stark verfeinert</b>	
<b>Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA [1]	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
OEL STEL	2 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
AK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAC TGG 8h (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

<b>Mineralbasisöl, stark verfeinert</b>	
<b>Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
NGV (OEL TWA)	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
KTV (OEL STEL)	3 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
ACGIH OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
ACGIH OEL STEL	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

<b>Überwachungsmethode</b>	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV : Keine(s) bekannt für Luftverunreinigungen

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

<b>Eni Geum LFG 40</b>	
<b>DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)</b>	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
<b>PNEC (Zusätzliche Hinweise)</b>	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)</b>	
<b>DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,7 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,6 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL / DMEL (General Population)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m <sup>3</sup> /Tag
<b>PNEC (oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

**Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelaufbereitet, lösungsmittelentwacht oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50**

### DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	133,6 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	500 µg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,5 mg/m <sup>3</sup>

### DNEL / DMEL (General Population)

Akut - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	66,8 mg/m <sup>3</sup>
Akut - systemische Wirkung, oral	50 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, oral	250 µg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	870 µg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	250 µg/kg Körpergewicht/Tag

### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l

### PNEC (Sediment)

Sediment (Süßwasser)	87100 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	8710 mg/kg dwt

### PNEC (Soil)

PNEC Boden	17,5 g/kg nahrungsmittel
------------	--------------------------

### PNEC (oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung)	20 mg/kg nahrungsmittel
--------------------------------	-------------------------

### PNEC (STP)

Kläranlage	100 mg/l
------------	----------

**Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)**

### DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, dermal	166 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	44,18 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,762 mg/m <sup>3</sup>

### DNEL / DMEL (General Population)

Akut - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	13,26 mg/m <sup>3</sup>
Akut - systemische Wirkung, oral	1,26 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,79 mg/m <sup>3</sup>

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,074 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0074 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,37 µg/l
<b>PNEC (Sediment)</b>	
Sediment (Süßwasser)	0,226 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,0266 mg/kg dwt
<b>PNEC (Soil)</b>	
PNEC Boden	118 µg/kg tg
<b>PNEC (oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	4 mg/kg nahrungsmittel
<b>PNEC (STP)</b>	
Kläranlage	100 mg/l

**Hinweis** : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Kontroll-Banderole : Unbekannt

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filter für organische Dämpfe (A) oder organische Dämpfe/H<sub>2</sub>S (A+B).

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz. EN 166

#### 8.2.2.2. Hautschutz

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetsefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex  $\geq 5$  (Durchdringungszeit  $\geq 240$  Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgasmaske mit Filter für Nebeln/aerosol.

Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgasmaske mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe. (EN 136/140/145). Kombiniertes Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387.

Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H<sub>2</sub>S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

#### Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb-braun.
Aussehen	: Flüssig, klar.
Geruch	: Schwacher Geruch nach Erdöl.
Geruchsschwelle	: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: $\approx 0$ °C (CAS 101316-72-7)
Erweichungspunkt	: -30 °C (ASTM D97)
Siedepunkt	: $> 250$ °C (CAS 101316-72-7)
Brennbarkeit	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Explosionsgrenzen	: $\geq 45$ g/m <sup>3</sup> (Aerosol)
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	: 231 °C (ASTM D 92)
Zündtemperatur	: > 300 °C (CAS 101316-72-7)
Zersetzungstemperatur	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
pH-Wert	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 13,4 mm <sup>2</sup> /s (100°C); Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445)
Viskosität, dynamisch	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: ≤ 0,1 hPa (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010)
Dampfdruck bei 50 °C	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Kritischer Druck	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dichte	: 873 kg/m <sup>3</sup> (15 °C) (ASTM D 4052)
Relative Dichte	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobekolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H<sub>2</sub>S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

#### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,53 mg/l/4h (EBSI, 1988)

#### Mineralbasisöl, stark verfeinert

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)

#### Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelaufbereitet, Lösungsmittelentwacht oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (401 Acute Oral Toxicity)
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 nl/kg (402 Acute Dermal Toxicity)
LC50 Inhalation - Ratte	> 1,67 mg/l (403 Acute Inhalation Toxicity, 1h)

#### Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)

LD50 oral Ratte	2100 – 2200 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	15000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten (Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze, Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid), als sensibilisierend klassifiziert. Beträge, die in dem Produkt enthalten sind: 0,1 ÷ 0,99% m / m max (jede Substanz) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)  
Dieses Produkt enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]  
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.  
Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)  
keine krebserzeugende Wirkung

Reproduktionstoxizität : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)  
Dieses Produkt enthält: Phenol-, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von Propen-Oligomerisierung, Carbonat, Calciumsalzen, überbasisch, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelten, mit Lösungsmittel gereinigten, mit Lösungsmittel entwachsenen oder katalytisch entwachsenen Licht oder schweres Paraffin C10-C50  
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

NOAEL ( Tier/männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht
------------------------------	--------------------------

### Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)

NOAEL ( Tier/männlich, F1)	1,5 mg/kg
NOAEL (Tier/weiblich, F1)	15 mg/kg (OECD 416)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
------------------------------	---

### Mineralbasisöl, stark verfeinert

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
------------------------------	---

### Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelaufbereitet, Lösungsmittelentwacht oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage)	300 kg/kg nahrungsmittel

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)  
Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C) (ASTM D 445)

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Eni Geum LFG 40

Viskosität, kinematisch	13,4 mm <sup>2</sup> /s (100°C); Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445)
-------------------------	--

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Er zeigt schädliche Auswirkungen bei einem intakten Organismus oder seinen Nachkommen, die einer Veränderung der Morphologie, der Physiologie, des Wachstums, der Entwicklung, der Fortpflanzung oder der Lebensdauer eines Organismus, eines Systems oder einer (Teil-)Population gleichkommen, und die Funktionseinschränkungen, eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Bewältigung erhöhten Stresses oder eine erhöhte Anfälligkeit für andere Einflüsse zur Folge haben, Die schädlichen Auswirkungen sind eine Folge der endokrinen Wirkungsweise

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen, Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, Kann eine allergische Reaktion auslösen, Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen.

Sonstige Angaben : Keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Ökologie - Luft : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Eni Geum LFG 40

Zusätzliche Hinweise	Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten mit einem verzweigten Alkylphenol Verunreinigung, die sehr giftig für Wasserorganismen ist (siehe Abschnitt 3). Die Komponenten, die die Verunreinigung enthalten, wurden vom Hersteller geprüft worden und sind nicht giftig für Wasserorganismen. Diese Information ist verwendet worden, um das Endprodukt für Umweltgefahr zu klassifizieren. Dieses Ergebnis ist für die Einstufung der Endmischung verwendet wurden (Übertragungsgrundsatz "Verdünnung").
----------------------	--

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

### Mineralbasisöl, stark verfeinert

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelaufbereitet, lösungsmittelentwachst oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50

LC50 Fische 1	1 – 10 g/l (LL50)
EC50 Daphnia 1	1 g/l (EL50)
EC50 72h - Alge [1]	1000 mg/l (EL50)
NOEC chronische, Algen	220 mg/l (NOEL, 96h, Pseudokirchneriella subcapitata)

### Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid

LC50 Fische 1	1 – 10 g/l (LL50)
EC50 Daphnia 1	17 mg/l (WAF, OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	1000 mg/l (EL50)
ErC50 (Alge)	36 mg/l (ELR50, WAF, OECD 201)
NOEC chronische, Algen	220 mg/l (NOEL, 96h, Pseudokirchneriella subcapitata)

### Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)

LC50 Fische 1	40 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	37 – 92,7 µg/l
EC50 Daphnie 2	0,037 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 0,58 mg/l (96h, Mysidopsis Bahia)
EC50 72h - Alge [1]	0,36 mg/l
ErC50 (Alge)	0,36 mg/l (21d)
NOEC (chronisch)	0,0037 mg/l (21d)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Eni Geum LFG 40

Persistenz und Abbaubarkeit	Einige Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	--

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

### Mineralbasisöl, stark verfeinert

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

### Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelaufbereitet, lösungsmittelentwachst oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------------

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------------

### Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)

Biologischer Abbau	25 % (28 d, OECD TG 301 B)
--------------------	----------------------------

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Eni Geum LFG 40

Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
---------	--------------------------------

Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
---------	--------------------------------

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

### Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	794,33
-------------------------------------	--------

Log Kow	7,14
---------	------

## 12.4. Mobilität im Boden

### Eni Geum LFG 40

Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
------------------	------------------------

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Eni Geum LFG 40

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
---	--

## Komponente

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
---	---

Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelaufbereitet, lösungsmittelentwacht oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
--	---

Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (722503-68-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
--	---

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f — Umwelt): Er weist eine endokrine Wirkungsweise auf, d. h. er verändert die Funktion(en) des endokrinen Systems, Er zeigt schädliche Auswirkungen bei Nichtzielorganismen, die einer Veränderung der Morphologie, der Physiologie, des Wachstums, der Entwicklung, der Fortpflanzung oder der Lebensdauer eines Organismus, eines Systems oder einer (Teil-)Population gleichkommen, und die Funktionseinschränkungen, eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Bewältigung erhöhten Stresses oder eine erhöhte Anfälligkeit für andere Einflüsse zur Folge haben, Die schädlichen Auswirkungen sind eine Folge der endokrinen Wirkungsweise

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine

Zusätzliche Hinweise : Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprechen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

Müllentsorgungsempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05\* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

EURAL (EAK) : 13 02 05\* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine.				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Landtransport**

Nicht geregelt

**Seeschifftransport**

Nicht geregelt

**Lufttransport**

Nicht geregelt

**Binnenschifftransport**

Nicht geregelt

**Eisenbahnverkehr.**

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Eni Geum LFG 40 ; Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt ; Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelaufbereitet, lösungsmittelentwacht oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50 ; Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24- verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze ; Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxidh	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

3(c)	Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt ; Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelaufbereitet, lösungsmittelentwacht oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50 ; Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxidh	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
30.	Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt	Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 5 bzw. Anlage 6 aufgeführt werden.

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0.1\%$  oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (EC 310-154-3, CAS 121158-58-5)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe. Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission. Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

### Frankreich

#### Maladies professionnelles (F)

Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 ArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
WGK Anmerkung	: Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition TRGS 410: Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 560: Luftrückführung bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Stäuben TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten
VbF Klasse (D)	: Nicht anwendbar.
<b>Niederlande</b>	
Saneringsinspanningen	: C - Entleerung minimieren
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid	: Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte ist gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
<b>Dänemark</b>	
Dänische nationale Vorschriften	: Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein
<b>Schweiz</b>	
Lagerklasse (LK)	: LK 6.1 - Giftige Stoffe
Chemikalienverordnung (SR 813.11)	: Gruppe 1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:**

Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt  
Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet aus der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalze, geschwefelt, einschließlich Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelaufbereitet, Lösungsmittelentwachsung oder katalytisch entparaffiniert, leichte oder schwere paraffinhaltige C15- C50  
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise:

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. ABSCHNITT 7 : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben.

#### Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer
WGK	Wassergefährdungsklasse

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H <sub>2</sub> S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H <sub>2</sub> S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.B. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H <sub>2</sub> S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Diese Situation ist für jene Operationen, die direkten Kontakt mit den Dämpfen im Inneren des Tanks oder anderen geschlossenen Räumen beinhalten besonders relevant. Wir empfehlen daher, die oben angegebenen Vorsichtsmaßnahmen auch bei Altölen anzuwenden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Eni Geum LFG 40

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Benzolsulfonsäure, Methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze, Phenol, 2 (oder 4)-C20-24-sec-Alkyl-Derivate, Reaktionsprodukte mit Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten und Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten, Kohlendioxid, Calciumdioxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Repr. 1B	H360	Begrenzung der Konzentration
----------	------	------------------------------

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.